

01. August 2018

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

anlässlich der Beitragsanpassung der Kindergartenbeiträge zum 01. September 2018 möchten wir Sie auf die Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung hinweisen.

Bildungs- und Teilhabepaket

Antragsberechtigt sind alle die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld / Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Asylbewerberleistungen beziehen.

Zu den Leistungen gehören:

- Mehraufwendungen für Mittagessen in Kita, Schule und Hort (Selbstkostenanteil von 1€)
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler, sofern nur dadurch das wesentliche Lernziel erreicht werden kann.
- Übernahme des Beitrages für einen Sportverein oder Musikschule in Höhe von monatlich bis zu 10 €.
- Zuschuss für Schulbedarf in Höhe von 100€ jährlich und Kostenübernahme für Ausflüge in der Kita und Schule.
- Übernahme der Kosten für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule

Antragsformulare erhalten Sie im Bürgerbüro des Rathauses Allmersbach im Tal. Anforderung gerne auch per Mail an info@allmersbach.de oder telefonisch unter Telefon (07191) 3530-0.

Für Anträge von Leistungsberechtigten, mit Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II, ist das Jobcenter des Rems-Murr-Kreises unter Telefon (07151) 9519-670, zuständig.

Für Anträge von Leistungsberechtigten, mit Wohngeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Asylbewerberleistungen, ist der Geschäftsbereich Soziales im Landratsamt Rems-Murr-Kreis unter Telefon (07151) 501-1453, oder bildungspaket@rems-murr-kreis.de , zuständig.

Familien- und Kulturpass der Gemeinde Allmersbach im Tal

Antragsberechtigt sind alle Einwohner mit Hauptwohnsitz Allmersbach im Tal. Der Gesamtbetrag der Einkünfte aller Haushaltsangehörigen darf die Einkommensgrenzen im Sinne des §82 SGB XII die Pfändungsfreibeträge nach §850c ZPO + 25% nicht überschreiten. Die Antragsunterlagen mit der genannten Einkommensgrenze, finden Sie auf unserer Homepage unter www.allmersbach.de ➤ *Rathaus & Service* ➤ *Rathausvordrucke* ➤ *Allgemeine Vordrucke*.

Für Bezieher von Leistungen der Grundsicherung, Arbeitslosengeld, Familienzuschlag und Wohngeld, wird der Familienpass ohne besondere Berechnung ausgestellt. Die Leistungen des Familien- und Kulturpasses sind nachrangig gegenüber Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets.

Inhaber des Passes erhalten:

eine 50%ige Ermäßigung

- auf Elternbeiträge in einem Allmersbacher Kindergarten und auf Entgelte für Betreuungsangebote an der Grundschule Im Wacholder
- auf den Mitgliedsbeitrag eines Allmersbacher (Sport-) Vereins
- auf das Eintrittsgeld für das Hallenbad Backnang (ohne Punktekarte)
- auf das Eintrittsgeld für das Freibad Backnang (ohne Punktekarte). Zudem wird die Familiensaisonkarte der Bäder auf den Preis einer Erwachsenenaisonkarte ermäßigt.
- auf einen Kurs oder ein vergleichbares Seminar pro Semester der Volkshochschule (jedoch max. von 130€ Kursgebühr)

eine 75%ige Ermäßigung

- auf Unterrichtsentgelte der Jugendmusikschule* und Jugendkunstschule; Familien, mit mehr als zwei unterrichtsbesuchenden Kindern gleichzeitig, haben für das dritte und jedes weitere Kind keine Unterrichtsentgelte* zu zahlen. Es wird maximal ein Kurs pro Semester und Kind bezuschusst.
- Zuschuss zu Kosten eines Mittagessens an Schulen in Trägerschaft der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft. Die Höhe des Preises darf den Selbstkostenanteil von 1€ nicht überschreiten.

*ausgenommen Einzelunterricht

Es grüßt Sie freundliche

Ihre Gemeindeverwaltung